



© Foto: Friedhelm Holleczek

Wird die Sanierung des Dormagener Rheindeichs zum Fass ohne Boden?

„Das Ding kann auch 150 Millionen kosten!“

Dormagen, 29. September 2017 – Bisher war immer „nur“ von rund 60 Millionen Euro die Rede, die die Sanierung der Hochwasserschutzanlagen im Abschnitt Dormagen / Zons kosten sollte. Seit gestern Abend ist die Katze aus dem Sack. Deichgräf Joachim Fischen legte dem Erbentag („Parlament“ des Deichverbandes) ganz frische Zahlen vor: 112 Millionen Euro wird die Ertüchtigung des Hochwasserschutzes auf den aktuellen Sicherheitsstandard kosten. Zu Preisen von heute. Nicht eingerechnet sind die als sicher anzusehenden Preissteigerungen bis zum Baubeginn, den die Fachleute allerdings erst in mehr als fünf Jahren sehen.

Für die Mitglieder des Deichverbandes bedeutet das, sie müssen mindestens 22 Millionen Euro selbst über Kredite finanzieren. Welche Mehrkosten dadurch auf die Zwangsmitglieder zu kommen, konnte Deichgräf Joachim Fischer nicht sagen, denn auch er kann Preissteigerungsraten und künftige Kreditzinsen nicht vorhersehen. Das Land zahlt in der Regel einen Zuschuss in Höhe von 80 Prozent der notwendigen Sanierungskosten. Ob das hier in allen neun vorgesehenen Bauabschnitten der Fall sein wird, ist fraglich, denn der Erbentag hat in einigen Bereichen relativ kostspielige Sonderlösungen vorgesehen.

Der jetzt ermittelte dreistellige Millionenbetrag teilt sich auf in Baukosten in Höhe von rund 78 Millionen Euro (zuzüglich Mehrwertsteuer), geschätzten Grunderwerbskosten für etwa 70.000 Quadratmeter Ausgleichsflächen in Höhe von rund zwei Millionen Euro und 14,1 Millionen Euro für Planungs-, Gutachten- und Bauüberwachungs- und sonstigen Nebenkosten (ebenfalls plus Mehrwertsteuer). Die Mehrwertsteuer kann der Deichverband

nicht als Vorsteuer geltend machen und mit Mehrwertsteuereinnahmen verrechnen.

Nicht nur für Erbentagsmitglied Max-Josef Kallen sind die Zahlen „niederschmetternd“. Er ist schockiert: „Das Ding kann auch nachher 150 Millionen kosten!“ Wer soll das bezahlen? Dabei gebe es auch nach Fertigstellung der Bauten keine absolute Sicherheit für Dormagen. Die Schutzanlagen in Köln und Neuss sind nicht so hoch, wie sie in Dormagen nach neuestem Stand der Vorschriften geplant werden mussten. Dann könnte das Wasser „von hinten“ („Hinterläufigkeit“) in die Stadt fließen – und alles wäre für die Katz’.

Ungeklärt ist dabei die Frage, in welchen Dimensionen die „Hinterläufigkeit“ Einfluss auf die zu schützenden Flächen und damit auf vermeintlich „gerechte“ Verbands- und Poldergrenzen des Deichverbandes habe. Immer wieder weisen verschiedene Mitglieder des Erbentages darauf hin, dass das Verbandsgebiet auf das ganze Stadtgebiet (wie in Köln und Neuss) ausgedehnt werden müsse, vor allem um Gebührengerechtigkeit herzustellen. Das derzeitige Verbandsgebiet umfasst etwa 3.000 Grundstücke, entlang des Rheins überwiegend in Rheinfeld, Zons, Stürzelberg und St. Peter. Die Eigentümer dieser Flächen bekommen vom Deichverband jährlich Gebührenbescheide. Die Einwohner des übrigen Stadtgebietes bleiben unbelastet, haben aber nach Meinung einiger Erbentagsmitglieder mittelbaren Nutzen von den Hochwasser-Schutzeinrichtungen des Deichverbandes Dormagen / Zons.

Um diese Frage mit sicheren Zahlen zu hinterlegen, soll Prof. Dr.- Ing. Holger Schüttrumpf vom Institut für Wasserbau und Wasserwirtschaft an der RWTH Aachen in einem Gutachten den Nutzen für alle Dormagener klären. Er wurde einstimmig vom Erbentag mit der Begutachtung beauftragt. Der Deichverband übernimmt die Kosten mit 56.000 Euro.

Bis das alles geklärt ist, wird der Antrag auf Genehmigung der Bau- und Sanierungsmaßnahmen bei der Bezirksregierung in Düsseldorf nicht gestellt. Der bisherige Zeitplan, den der ehemalige Deichgraf Reinhard Hauschild noch aufgestellt hatte, sah einen Abgabetermin für den Antrag auf einen Planfeststellungsbeschluss beim Regierungspräsidenten schon zum 1. Oktober, also in wenigen Tagen, vor.

Gleichzeitig wurde das Deichamt vom Erbentag beauftragt, die jetzt vorgelegten Kosten mit den letzten bekannten Zahlen (rund 60 Millionen Euro) zu vergleichen, die Abweichungen zu begründen und Vorschläge zu entwickeln, wie die Gesamtkosten reduziert werden könnten. Die formelle Abgabe der Genehmigungsplanung an die Bezirksregierung solle „zeitnah“ erfolgen.

Der „Schritt zurück“, den der Erbentag jetzt vollzogen hat, wird die Durchführung der geplanten Maßnahmen nicht nur um Monate verzögern. Die bisher beteiligten Planungsbüros haben unmittelbar vor der gestrigen Erbentagssitzung auftragsgemäß die vom Erbentag gewünschten Unterlagen bereitgestellt. Für einen Antrag auf Planfeststellung beim Regierungspräsidenten wären sie vollständig, versicherten die Planer. Eigentlich pünktlich zum ursprünglich vorgesehenen Termin. Ihre Arbeit wäre damit formal vorerst beendet. Wenn der Erbentag jetzt Umplanungen beschließen sollte, um Kosten zu reduzieren, müssten sie noch einmal Nacharbeiten. Ob das von den kalkulierten Planungskosten gedeckt ist, bleibt zu klären.